

VENEDIG I ERFURT - KONZEPT RAD- UND FUSSVERKEHR 2



WEGEBEZIEHUNGEN BESTAND

Nutzung

- Hauptnutzung durch Radverkehr in Nord-Süd-Richtung mit im Durchschnitt ca. 1.100 Radfahrenden am Tag
- wenig genutzte Wegeschleife aufgrund von fehlender Attraktivität und unzureichender Beleuchtung
- auf älteren Luftbildern noch erkennbare Abkürzung von Ost nach Nord, Nutzung insbesondere durch Radfahrer

Defizite

- für Radfahrer ist nicht deutlich sichtbar, dass es sich um einen Park handelt, durch den gefahren werden darf
- lineare Strukturen verleiten Radfahrer zusätzlich zu höherem Tempo
- fehlende optische Führung über die Platzfläche
- keine Differenzierung zwischen Bewegungs- und Verweilzonen
- zu erwartender querender Verkehr schwer ablesbar
- fehlende optische / taktile Leitsysteme
- vorhandene Poller stellen tlw. Hinderniss dar
- Positionierung der Bänke entlang des Weges führt zu zusätzlichen Konflikten
- Fahrradabstellmöglichkeiten nicht mehr zeitgemäß
- kaum Möglichkeiten für Spaziergänger dem Radverkehr aus dem Weg zu gehen
- aufgrund der Wegebreite keine ausreichend großen Ausweichstellen für Begegnungsverkehr
- verringerte Aufenthaltsqualität aufgrund der Konflikte und mangelnder Ausstattung



WEGEBEZIEHUNGEN KONZEPT - VARIANTE 1

(VARIANTE 1 WURDE DETAILLIERT AUSGEARBEITET)

Kurzbeschreibung

- Gehweg Nord-Süd-Richtung auf dem Radfahren erlaubt ist - so ist für Radfahrer deutlich sichtbar, dass es sich um einen Park handelt, durch den gefahren werden darf
- Aufbrechen / Unterbrechen der linearen Strukturen durch Aufweitungen und Richtungsänderungen insbesondere entlang des Hauptweges
- Weg über die Fläche als reiner Gehweg und soll als etwa gleich lange Verbindung von Ost nach Nord mit zahlreichen Sitzgelegenheiten und gestalteten Aufenthaltsbereichen, z.B. Spiel-/ Sportpunkte soll Spaziergänger animieren den alternativen Weg zu wählen

Vorteile gegenüber Variante 2

- Gewässer / Ufer bleibt entlang des Hauptweges auch für Fußgänger erlebbar
- es verbleiben größere zusammenhängende Grünflächen
- einheitliche Regelung für Radnutzung entlang durch den Park

Nachteile

- keine Trennung von Fuß- und Radverkehr auf dem Hauptweg, Konfliktverringung über Ausgestaltung und geänderte Beschilderung erforderlich



WEGEBEZIEHUNGEN KONZEPT - VARIANTE 2

Kurzbeschreibung

- getrennter Geh- und Radweg in Nord-Süd-Richtung
- zusätzlich Weg über die Fläche um gestaltete Aufenthalts- und Aktivitätsbereiche anzubinden

Vorteile gegenüber Variante 1

- Trennung von Fuß- und Radverkehr auf einer Teilstrecke von ca. 80 m

Nachteile

- zusätzliche Zerschneidung der Grünfläche
- Gewässer / Ufer ist entlang des Hauptweges für Fußgänger nicht mehr erlebbar
- Fläche zwischen Geh- und Radweg nicht für Spiel, Sport oder Veranstaltungen geeignet
- höherer Anteil an versiegelter Fläche
- erhöhtes Konfliktpotential an den Kreuzungspunkte und in Bereichen, an denen getrennten Wege zusammengeführt werden, da Rücksichtnahme auf dem Zwischenstück nicht in gleichem Maße erforderlich ist
- eigenständiger Radweg führt zu erhöhter Geschwindigkeit
- Trennung von Fuß- und Radverkehr im weiteren Verlauf nicht möglich, der Wechsel von getrennten und gemeinsam genutzten Wegabschnitten führt zu neuen Konflikten

PLANZEICHEN

- Radverkehr
- Fußverkehr
- Nutzungsintensitäten
- Abkürzung / "Trampelpfad"